

Best. dgl. Morg. 7 Uhr. In man  
werden bis Abends 6, Sonnt.  
bis Mittags 12 Uhr angenom-  
men in der Expedition:  
Marienstraße 18.

Ab. namant vierteljähr. 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Lieferung in  
Hand. Durch die R. Post viertel-  
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-  
mern 1 Rgr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 132.

Dienstag, den 12. Mai 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 12. Mai.

— Sr. Maj. der König hat dem Bankier Nathan Simon-  
son, dormalen Associe des Bankierhauses Wollheim und Comp.  
zu Wien, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr.  
Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des  
Franz-Joseph-Ordens gestattet.

— J. R. S. die Prinzessin Amalie ist vorgestern Abend  
von Schlackenwerth auf Schloß Jahnishausen eingetroffen.

— † Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 11.  
Mai. Heute Einspruchsverhandlungen. Die erste, eine Privat-  
anklage wegen einer Ohrfeige betreffend, in Sachen Friedrich  
August Schumann's wider Carl Friedrich Gebauer, wurde ver-  
tagt, weil erst noch ein ärztliches Gutachten eingeholt werden  
muß. — Die zweite Sache ist wiederum eine Privatanklage,  
welche die verehelichte Christiane Müller gegen den Bergarbeiter  
Gottlob Fleischer beim Gerichtsamt Döhlen angestellt. Das  
Ganze rührt von einem Kinderkrachel her, der fast alle Tage  
zwischen den Kleinen stattfand. Der kleine 6jährige Traugott  
Müller soll dabei am schlimmsten gewesen sein. Fleischer hat  
nun, wie die Klägerin behauptet, den Traugott bei den Ohren  
genommen und ihn in dieser Situation eine ganze Strecke fort-  
geschleift, so daß die Ohren eine bedeutende Hautentzündung  
erlitten. Das geschah am 2. August v. J. Als nun aber in  
Folge dieser Mißhandlung die Müllern den Fleischer zur Rede  
setzte, meinte er: „Ihr seid eine richtige Räuberbande!“ Das  
Gericht verurtheilte ihn zu 1 Thlr. Strafe und in die Kosten.  
Dagegen erhebt er Einspruch, er stellt Alles in Abrede, aber  
ohne allen Erfolg. Er muß den Thaler bezahlen und hat sich  
nur noch mehr Gerichtskosten gemacht. — Die dritte Verhand-  
lung hat einen Holzdiebstahl zum Fundament, dessen die 42-  
jährige Handarbeitersfrau Amalie Auguste Wilhelmine Sattler  
aus Dresden beschuldigt ist. Eigentlich ist sie bloß Anstifterin  
des Diebstahls. Sie ging am 15. December 1862 mit ihren  
beiden kleinen Töchtern, von denen die eine 10, die andere 8  
Jahre alt ist, von der Kasernenstraße aus nach Hause. Als  
sie auf die Königsbrückerstraße kam, sah sie an einem Grund-  
stück einen altersschwachen, eingefallenen Zaun, von welchem sie  
durch ihre Kinder Amalie und Ottilie einzelne Hölzer losbrechen  
und mitnehmen ließ. Es wurde bald bemerkt und ein Gens-  
d'arm nahm ihr das Holz wieder weg. Die Angeklagte leug-  
net die That nicht weg, denn ihre eigenen Kinder haben gegen  
sie gezeugt. Das entwendete Holz ist auf „sechs Pfennige“  
taxirt. Da leider die Sattler schon einmal wegen Diebstahls  
mit 4 Monaten Arbeitshaus bestraft ist, so erhielt sie wegen  
dieses neuen Vergehens 4 Tage Gefängniß, wogegen sie Ein-  
spruch erhebt und zwar nur im Allgemeinen. Sie ist heute  
selbst auf der Anklagebank erschienen. Hr. Staatsanwalt Held  
meint, daß hier schwer zu helfen sei, er beantrage die Bestäti-  
gung des ersten Bescheides, die auch erfolgt. — Ihr folgt auf  
der Anklagebank ein junges hübsches Mädchen, erst 18 Jahre  
alt und wegen Betrugs schon einmal mit 3 Tagen Gefängniß  
bestraft. Sie ist ländlich gekleidet, ein violet punktirtes Tuch

umhüllt das Gesicht. Sie ist heute des Diebstahls beschuldigt  
und sitzt schon in Haft. 4 Wochen und 3 Tage Gefängniß  
hat sie vom Gericht zudictirt erhalten. Sie soll nämlich am  
8. November vorigen Jahres auf ihren vielen Wanderun-  
gen, die sie in der Umgegend von Dresden unternommen,  
nach dem Dorfe Trachau gekommen und dort mit dem Han-  
delsmann Illig im dasigen Gasthose zusammengetroffen sein.  
Das giebt sie auch zu. Illig hatte einen Schiebedock bei sich,  
auf dem er Tücher und wollene Waaren zu öffentlichem Ver-  
kauf herumsuhr. Als er in genanntem Dorfe ankam, schob er  
den Schiebedock im Gasthose in die Scheune und hatte die  
Absicht, dort zu übernachten. Ebenso die Angeklagte, Amalie  
Friederike Schubert. Nachmittags gegen 3 Uhr ging sie in die  
Scheune, die nicht verschlossen war und stahl dort von dem  
Schiebedock Illig's sechs schwarz- und weißwollene Shawls im  
Gesammtwerthe von 2 Thlr. 10 Rgr. und zwei blau und  
weiß gefärbte Tücher im Werthe von 1 Thlr. 7 Rgr. 5 Pf.  
Ohne Abschied zu nehmen, ohne ihre Beche zu bezahlen, ging  
sie mit dem Gestohlenen ab. Der Dienstmann Gerhardt, die  
Birthin Gash und die Waschfrau Elise Müller haben sie hier  
in Dresden im Besitze solcher Waaren gesehen, denn nament-  
lich dem Ersteren hat sie Tücher zum Verkauf angeboten. Der  
Dienstmann wunderte sich selbst — er sagte, so viel Geld habe  
die Schubert nie gehabt, um sich solche Tücher zu kaufen. Herr  
Staatsanwalt Held meinte bloß: „Ich beantrage die Bestäti-  
gung des ersten Urteils!“ — Auch diese erfolgte nach kurzer  
Berathung. — Den Schluß des heutigen Gerichtstages bildet  
ein Peitschendiebstahl, dessen den Kutscher Johann Traugott  
Lohner beschuldigt ist. Er hat dafür 12 Tage Gefängniß er-  
halten. Die Peitsche, die auf 1 Thlr. 15 Rgr. taxirt war,  
ist von Fischbein und von einer hiesigen Droschke vom Boock  
heruntergenommen. Diese Droschke soll in einem verschlossnen  
Raum gestanden haben. Lohner, der heut auf die Anklage-  
bank tritt, will natürlich von dem Diebstahl nichts wissen. Er  
will die Peitsche vor 5 Jahren geschenkt bekommen und sie  
dann renovirt, nicht aber gestohlen haben. Es sind indeß viele  
Indizien gegen ihn da, obgleich vermuthet wird, daß der Drosch-  
kenkutscher auch die Peitsche verloren haben konnte, denn er  
soll an jenem Abende so „grau“ gewesen sein, daß ihm zwei  
Anderer nur mit Mühe vom Boock herunterbringen konnten.  
Herr Staatsanwalt Held erörtert noch einmal den Thatbestand  
und weist Alles nach, was zur Begründung und Aufrechterhal-  
tung der Anklage nöthig ist. Er beantragt auch hier die Be-  
stätigung des ersten Erkenntnisses, da zu viel Beweise gegen  
Lohner vorhanden sind. Es blieb daher auch beim Alten.

— Nachdem behufs Gründung einer allgemeinen Dresd-  
ner Kranken-, Invaliden- und Sterbelasse bereits früher zwei  
Versammlungen stattgefunden, wurde am vergangenen Sonn-  
abend eine Generalversammlung abgehalten und in dieser der  
Verein für constituirt erklärt. Die durch die wiederholt ver-  
stärkte Commission geprüften Statuten wurden vorbehaltlich der  
Genehmigung der hohen Staatsregierung einstimmig angenom-